



1. Initiativbegehren «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen»

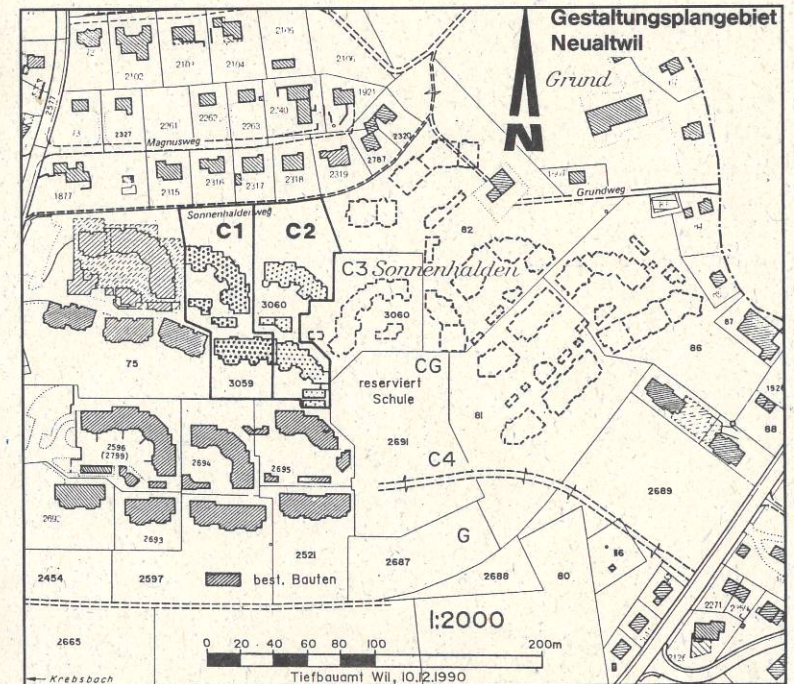
Eingereicht am 23. Mai 1990 — Mit Parlamentsbeschluss vom 7. März 1991 zur Ablehnung empfohlen

2. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 3. September 1982

Parlamentsbeschluss vom 7. März 1991 — Obligatorisches Referendum

3. Errichtung eines Baurechtes im Gebiet C1 in Neualtwil

Parlamentsbeschluss vom 7. März 1991 — Fakultatives Referendum



Zum Inhalt

- Erläuternder Bericht des Stadtrates
zu den drei Abstimmungsvorlagen Seite 1
- Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament betreffend
Stellungnahme zum Initiativbegehren
«Für eine gemeinsame Erziehung
von Knaben und Mädchen» Seite 5
- Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament betreffend
Teilrevision der Gemeindeordnung vom
3. September 1982 Seite 9
 - Revisionsentwurf Seite 14
 - Übersicht über die Finanzkompetenzen
gemäss Revisionsentwurf Seite 22
- Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament betreffend
Errichtung eines Baurechtes im Gebiet C1
in Neualtwil mit 4680 m² Wohnbauland
zugunsten der Genossenschaft Neualtwil Seite 24
 - Baurechtsvertrag (öffentliche Urkunde) Seite 28

**Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert
durch die Post zugestellt.**

Erläuternder Bericht des Stadtrates zu den drei Abstimmungsvorlagen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind eingeladen, am Abstimmungswochenende vom 2. Juni 1991 über die folgenden drei kommunalen Sachvorlagen an der Urne zu entscheiden:

① Initiativbegehren «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen»

Ein Initiativkomitee verlangt die Ergänzung der Wiler Gemeindeordnung mit einem Art. 49 bis. Kern dieser neuen Bestimmung ist, dass die Stadt Wil Schulgelder und Unterstützungsbeiträge an private Schulen nur noch dann leisten darf, wenn diese Knaben und Mädchen in gleicher Weise offen stehen. 1573 stimmberechtigte WilerInnen unterstützen das Initiativbegehren.

② Teilrevision der Gemeindeordnung vom 3. September 1982

Die Wiler Gemeindeordnung, das Grundgesetz unserer Stadt, wird in diesem Jahr neun Jahre alt. Seit ihrem Erlass haben sich die Verhältnisse in mancherlei Hinsicht gewandelt. Der Stadtrat hat daher – aus eigenem Antrieb sowie gestützt durch einen parlamentarischen Vorstoss – die geltende Gemeindeordnung auf ihre Aktualität und Zweckmässigkeit überprüft. Einige Artikel sollen geändert werden. Eine Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum, muss also zwingend der Bürgerschaft zum Entscheid an der Urne unterbreitet werden.

③ Errichtung eines Baurechtes im Gebiet C1 in Neualtwil

Am 7. März 1991 stimmte das Gemeindeparlament dem Antrag des Stadtrates betreffend Errichtung eines Baurechtes im Gebiet C1 in Neualtwil mit 4 680 m² Wohnbauland zugunsten der Genossenschaft Neualtwil mit grossem Mehr zu. Der amtliche Verkehrswert des Grundstücks ist Fr. 930 000.–. Veräusserungen von Grundstücken – dazu gehört auch das vorstehende Baurecht – unterstehen dem fakultativen Referendum, wenn der amtliche Verkehrswert über Fr. 350 000.– bis Fr. 2 000 000.– beträgt. Innert der Referendumsfrist haben 934 stimmberechtigte BürgerInnen verlangt, dass über die Erteilung des Baurechtes an der Urne abgestimmt werden soll.

Alle drei Abstimmungsvorlagen führten zu engagierten Diskussionen im Gemeindeparlament. Sie finden nachstehend zu jeder Vorlage eine Kurzfassung. Jene StimmbürgerInnen, welche sich für ausführlichere Informationen interessieren, verweisen wir zusätzlich auf die Berichte und Anträge des Stadtrates an das Gemeindeparlament. Sie sind mit Ausnahme der bereinigten Revisionsvorlage zur Gemeindeordnung auf Seite 14 ff. in unveränderter Form ebenfalls in dieser Abstimmungsbroschüre abgedruckt.

INITIATIVBEGEHREN «FÜR EINE GEMEINSAME ERZIEHUNG VON KNABEN UND MÄDCHEN»

1. Was will die Initiative?

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung wollen die Initianten erreichen, dass das Frauenkloster St. Katharina die von ihr geführte Mädchensekundarschule auch für Knaben öffnet. Andernfalls soll die Stadt Wil an diese Schule keine Schulgelder mehr leisten.

Die Initiative wird damit begründet, dass der Besuch der privaten Mädchensekundarschule St. Katharina durch eine grosse Mehrheit der Wiler Mädchen zu einer krassen Untervertretung der Mädchen in der öffentlichen Sekundarschule Sonnenhof führe.

Die Initianten stufen geschlechtergetrennte Schulen negativ ein. Sie möchten daher die Mädchensekundarschule St. Katharina zum aktuellen Anlass nehmen, über eine Revision der Wiler Gemeindeordnung generell eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen an den Wiler Schulen sowie überall dort zu verlangen, wo die Stadt mitbeteiligt ist.

2. Empfehlung auf Ablehnung des Initiativbegehrens

In Übereinstimmung mit dem Schulrat hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und der Bürgerschaft die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Folgende Gründe sind für ihn dabei massgebend:

- a) Auch Schul- und Stadtrat erachten gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen heute als üblich, obwohl diese in der heutigen pädagogischen Diskussion nicht unbestritten ist. Die Mädchensekundarschule St. Katharina ist hingegen ein Sonderfall.
- b) Die Mädchensekundarschule St. Katharina ist eine aus langjähriger Geschichte und Tradition herausgewachsene schulische Institution, die gut funktioniert und alljährlich von vielen Eltern mit ihren Töchtern freiwillig gewählt wird.
- c) Das Frauenkloster St. Katharina verfügt mit ihrer sogenannten «Konstitution» über ein Grundgesetz, das die Führung einer Töchterschule seit Jahrzehnten festschreibt. Diese selbstgewählte und von der ganzen Schwesterngemeinschaft mitgetragene weltliche Aufgabe kann und darf nicht einfach auf dem Weg einer Initiative mit Zwang unterbunden werden. Diese Einsicht setzt Achtung und Toleranz gegenüber dem Kloster voraus.
- d) Die Eröffnung der Oberstufe Lindenhof im Jahr 1994 wird nach Ansicht von Schul- und Stadtrat dazu führen, dass vermehrt Sekundarschülerinnen die Sekundarschule in ihrem Schulquartier besuchen werden. Hinzu kommt die Frage, wie lange das Frauenkloster noch über die erforderlichen personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der von ihr gewählten schulischen Aufgabe verfügen wird. Vor diesem Hintergrund wollen Schul- und Stadtrat der Zeit Raum lassen.

- e) Das Frauenkloster St. Katharina und die Stadt Wil sind über lange Zeit einen guten Weg in gegenseitigem Wohlwollen und grosser gegenseitiger Achtung gegangen. Diese Zusammenarbeit hat für die Stadt viele Früchte getragen.

3. Grosse Mehrheit im Gemeindeparlament zugunsten der Mädchensekundarschule St. Katharina

Das Gemeindeparlament stimmte dem Antrag auf Ablehnung der Initiative und Verzicht auf einen Gegenvorschlag mit grossem Mehr zu. Es folgte damit mehrheitlich den Argumenten von Schul- und Stadtrat.

Die vorberatende Kommission brachte ihre Stellungnahme zuhanden des Parlamentes zusammengefasst in drei Punkten zum Ausdruck:

- Die Kommission will und kann die pädagogische Streitfrage «Koedukation Ja oder Nein» nicht beantworten, weil die Antwort je nach Optik verschieden ausfallen wird.
- Seit Jahrzehnten ist die Untervertretung der Mädchen in der Sekundarschule Sonnenhof relativ konstant. Die Wahl des heutigen Zeitpunktes für eine sehr plötzliche und radikale Veränderung der Situation erscheint der Kommission daher als konstruiert.
- Die Kommission erachtet die Initiative nicht als angemessenes Mittel, um ein pädagogisches Ziel zu erreichen.

Die FDP-Fraktion wies zudem auf die räumlichen und finanziellen Probleme hin, welche mit einer Annahme der Initiative für den städtischen Schulbereich verbunden wären.

Aus Kreisen von SP und prowil traten Gemeinderäte für die Anliegen der Initiative ein. Heute würden von einer grossen Mehrheit Klassen mit gemischten Geschlechtern gewünscht; denn Koedukation sei ein pädagogisches Anliegen, eine Herausforderung an die Lehrer, an das Schulsystem und an die Behörde, die gleichwertige Erziehung zu fördern. Das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft könne nur mit einer umfassenden Koedukation erreicht werden. Die dreijährige «Schonzeit» für die Mädchen in der Mädchensekundarschule St. Katharina wurde in Frage gestellt.

4. Annahme des Initiativbegehrens hat tiefgreifende Folgen für Stadt und Frauenkloster

Was geschieht, wenn die Initiative angenommen wird? Die Stadt müsste den Schulvertrag mit dem Frauenkloster St. Katharina kündigen. Das Kloster wird auch in Zukunft keine koeduzierte Schule führen. Es ergeben sich somit zwei Varianten. Entweder stellt das Kloster nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist von fünf Schuljahren die Schulräume der Stadt mietweise zur Verfügung, oder es erfüllt in diesen Räumen auch weiterhin eine selbstgewählte Aufgabe, die das Kloster vorerst noch neu definieren müsste. Kann die Stadt die Schulräume des Klosters nicht mehr für die öffentliche Schule nutzen, müsste Raumersatz in Investitionshöhe von rund 10 bis 12 Mio. Franken geschaffen werden.

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG VOM 3. SEPTEMBER 1982

1. Warum eine Teilrevision?

Unsere heutige Gemeindeordnung wurde im Jahr 1982 erlassen und auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt. Damit verbunden war eine fundamentale Strukturveränderung, indem von der Bürgerversammlung Abschied genommen und die Politische Gemeinde neu mit Parlament und inkorporierter Schulgemeinde organisiert wurde.

Weil die Gemeindeordnung in wesentlichem Masse das politische Geschehen in unserer Stadt bestimmt, ist es notwendig, dass sie in gewissen Zeitabständen auf ihre Übereinstimmung mit dem Zeitgeist und auf ihre praktische Tauglichkeit überprüft wird. Zudem konnten während rund sechs Jahren Erfahrungen mit der neuen Organisationsform gesammelt werden.

Um die Anliegen der Bürgerschaft bei einer Revision der Gemeindeordnung möglichst weitgehend zu berücksichtigen, führte der Stadtrat eine öffentliche Vernehmlassung durch. In Zusammenarbeit mit einer überparteilichen Arbeitsgruppe überprüfte er sämtliche Artikel der Gemeindeordnung und wertete die eingetroffenen Vernehmlassungen aus. Ergebnis: Die neue Gemeindeordnung hat sich in den wesentlichen Teilen bewährt. An der Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament und inkorporierter Schulgemeinde soll festgehalten werden.

Nachdem sich in den Schlüsselbereichen keine Veränderung der Gemeindeordnung aufdrängt, kann diese im Rahmen einer Teilrevision punktuell den Erfordernissen der heutigen Zeit angepasst werden.

2. Wo liegen die Revisionsschwerpunkte?

Das Schwergewicht der beantragten Teilrevision liegt bei der Erweiterung des Handlungsspielraums von Parlament und Stadtrat, ohne die Eingriffsmöglichkeiten der Bürgerschaft im Bedarfsfall zu schmälern. So wurden mit der Erhöhung der Finanzkompetenzen die seit dem Erlass der Gemeindeordnung im Jahr 1982 eingetretene Teuerung ausgeglichen und darüber hinaus die Grundlage für raschere Entscheidungen geschaffen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass eine verbesserte Entscheidungsfähigkeit von Stadtrat und Parlament angesichts der wachsenden Aufgabenfülle not tut. Als Gegengewicht zu den erhöhten Finanzkompetenzen von Stadtrat und Parlament wurde eine weitreichende Regelung für die dem fakultativen Referendum unterstehenden Kreditbeträge getroffen. Gleichzeitig wurde die Schwelle zur Ergreifung des Referendums mit einem gleichbleibenden Quorum von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten weiterhin niedrig gehalten.

Mit einer betragsmässigen Erhöhung der Grundstückskompetenzen soll die Handlungsfähigkeit von Parlament und Stadtrat in einem heute besonders wichtigen und der Behörde oft unüberwindliche Probleme bereitenden Aufgabenbereich der Stadt verbessert werden. Neu wird überdies die Bildung einer ständigen parlamentarischen Liegenschaftenkommission vorgeschlagen, welche über Grundstücksgeschäfte bis zu einer angemessenen Betragshöhe rasch und unter Wahrung der notwendigen Diskretion entscheiden kann.

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament betreffend

Stellungnahme zum Initiativbegehren «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen»

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 8 lit. g) und Art. 35 Absatz 1 unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag betreffend Stellungnahme zum Initiativbegehren «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen».

In Übereinstimmung mit dem Schulrat schlägt Ihnen der Stadtrat vor, der Bürgerschaft die Verwerfung des Initiativbegehrens zu beantragen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Unsere Vorlage bedarf zweier Lesungen im Gemeindeparlament. Die Urnenabstimmung sehen wir für das Abstimmungswochenende vom 2. Juni 1991 vor.

1. Zum bisherigen Initiativverfahren

Anmeldung und Einreichung

Am 9. April 1990 meldeten Jürg Zurbruggen und Mark Zahner im Namen des Initiativkomitees «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen» bei der Stadtkanzlei ein Initiativbegehren an. Dieses verlangt die Verankerung des Grundsatzes der Koedukation in der Gemeindeordnung der Stadt Wil. Das Initiativbegehren wurde zusammen mit der Rückzugsermächtigung am 17. April 1990 amtlich bekanntgemacht. Die dreimonatige Frist zur Einreichung des Initiativbegehrens lief vom 18. April bis 18. Juli 1990. Vertreter des Initiativkomitees reichten das Initiativbegehren am 23. Mai 1990 bei der Stadtkanzlei ein.

Zustandekommen und Rechtmässigkeit

Gemäss Art. 15 unserer Gemeindeordnung kommt ein Initiativbegehren zustande, wenn es von mindestens 1025 Stimmberechtigten der Stadt Wil unterschrieben ist.

Bei der Stadtkanzlei wurden 1670 Unterschriften eingereicht, wovon 97 als ungültig erklärt werden mussten. Mit 1573 gültigen und amtlich beglaubigten Unterschriften wurde das erforderliche Quorum somit erreicht.

Die eingereichten Unterschriftenbogen erfüllen die gesetzlichen Erfordernisse, und das Initiativbegehren beachtet die Grundsätze der Eindeutigkeit und Einheitlichkeit. Soweit ersichtlich, ist der Nachtrag zur Gemeindeordnung gemäss Initiativtext in materieller Hinsicht nicht zu beanstanden. Einer späteren Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement dürfte somit nichts im Wege stehen. Das Verfahren von der Anmeldung bis zur Einreichung der Initiative erfolgte gesetzeskonform. Der Stadtrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 6. Juni 1990 das Zustandekommen des Initiativbegehrens vorläufig festgestellt und das Ergebnis unter Vorbehalt des definitiven Beschlusses durch das Gemeindeparlament am 9. Juni 1990 amtlich bekanntgemacht. An seiner Sitzung vom 13. September 1990 erklärte das Gemeindeparlament die Initiative als zustandegekommen und rechtmässig.

Gesetzliche Fristen für die Stellungnahme zum Initiativbegehren

In Anwendung des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative hat das Gemeindeparlament innert acht Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist über seine Stellungnahme zum Initiativbegehren Beschluss zu fassen. Einreichungsfrist war der 18. Juli 1990. Die Frist zur Stellungnahme läuft somit am 18. März 1991 ab. Das Gemeindeparlament kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängern, wenn es sich als unmöglich erweist, fristgemäss Stellung zu nehmen.

Stimmt das Gemeindeparlament dem Initiativbegehren zu oder lehnt es dieses ohne Gegenvorschlag ab, so hat der Stadtrat ohne weiteres die Volksabstimmung anzuordnen. Beschliesst das Gemeindeparlament, der Bürgerschaft einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, so ist dieser innert Jahresfrist auszuarbeiten. Das Gemeindeparlament kann diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern, wenn es sich als unmöglich erweist, den Gegenvorschlag fristgemäss aufzustellen.

2. Was will das Initiativbegehren?

Das Initiativbegehren «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen» beinhaltet einen rechtsetzenden Erlass in Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Es wird mit folgendem Wortlaut gestellt:

«Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Wil beantragen gestützt auf Art. 8 und 13 ff. Gemeindeordnung und Art. 4, 5, 124 ff und 168 Gemeindegesetz die Ergänzung der Gemeindeordnung durch die nachfolgend aufgeführte Bestimmung und verlangen eine Urnenabstimmung der Bürgerschaft hierüber:

Randtitel: Koedukation

Art. 49bis

Die städtischen Schulen stehen Knaben und Mädchen in gleicher Weise offen. Die Schulklassen werden gemischt geführt. Die kantonalen Bestimmungen zum Lehrplan bleiben vorbehalten.

Die Stadt Wil knüpft die Ausrichtung von Schulgeldern und Unterstützungsbeiträgen an private Schulen an die Bedingung, dass diese den Grundsatz der öffentlichen Schule bezüglich Koedukation erfüllen.

Übergangsbestimmung:

Vom Grundsatz der Koedukation abweichende Verhältnisse müssen innert längstens fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Erlasses dem neuen Recht angepasst werden.»

Folgende Begründung ist dem Initiativbegehren beigelegt:

Warum diese Initiative?

Wils Sekundarschule bietet beim ersten Betrachten ein seltsames Bild: Mädchen und Knaben besuchen nicht gemeinsam dieselbe Sekundarschule, wie dies heute allgemein üblich ist. Knaben besuchen die öffentliche Sekundarschule Sonnenhof, die grosse Mehrheit der Mädchen die private Mädchensekundarschule St. Katharina. An der öffentlichen Sekundarschule sind deshalb die Mädchen krass untervertreten. Wir fragen: Ist das die Sekundarschule, die unsere Stadt will? Die Initiative möchte erreichen, dass alle von der Öffentlichkeit finanzierten Schulen Wils Knaben und Mädchen gleichermaßen offen stehen. Ohne eine Änderung ist zu befürchten, dass in naher Zukunft einer reinen Mädchensekundarschule auf der einen eine reine Knabensekundarschule auf der andern Seite gegenüberstehen wird.

Unser Ziel

Das einfachste wäre, die Mädchensekundarschule St. Katharina würde ihre Türen auch für Knaben öffnen. Das Kloster führt seit sehr langer Zeit eine Schule, die ausschliesslich Mädchen offensteht. Die Verdienste des Klosters in bezug auf das Schulwesen in Wil stehen ausser Frage, und immer wieder hat sich das Kloster auch wechselnden Bedingungen anzupassen gewusst. Warum also die Schule nicht für Knaben öffnen? Wil braucht die Sekundarschule St. Katharina – für Mädchen und Knaben!

Gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen

Gemeinsames Unterrichten von Knaben und Mädchen (= Koedukation) ist heute üblich. Neue Untersuchungen zeigen aber auch, dass sich diese Unterrichtsform für Mädchen nachteilig auswirken kann, besonders in Schulfächern, wo sie von den Knaben dominiert werden.

Also doch besser getrennte Schulen für Knaben und Mädchen?

Unsere Antwort:

Alle Schulen werden sich der Aufgabe stellen müssen, diese neuen Erkenntnisse wahrzunehmen und Lernbedingungen zu schaffen, die mithelfen, die gleichwertige Ausbildung von Mann und Frau zu verwirklichen. Auch unser Ziel ist eine Verbesserung der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen; geschlechtergetrennte Schulen sind ein Rückschritt in vergangene Tage!»

Das Initiativbegehren ist mit folgender Rückzugsermächtigung versehen:

«Das Initiativkomitee, bestehend aus folgenden Mitgliedern, ist berechtigt, die Initiative mit Zweidrittelmehrheit zurückzuziehen: Vreni und Etzel Gysling, Bergliweg 17, 9500 Wil; Vreni und André Held, Schützenstrasse 11, 9500 Wil; Felix Ihle, Lettenstrasse 98, 9500 Wil; Rita und Paul Krämer, Bronschhoferstrasse 53, 9500 Wil; Ernst Mäder, Weinbergstrasse 12, 9500 Wil; Margrit Osswald, Lettenstrasse 1a, 9500 Wil; Thomas Schönenberger, Gallusstrasse 28, 9500 Wil; Gertrud und Peter Wandeler, Haldenstrasse 23, 9500 Wil; Mark Zahner, Weierhofgasse 4, 9500 Wil; Jürg Zurbruggen, Gallusstrasse 28, 9500 Wil.»

3. Was bedeutet das Initiativbegehren konkret für die heutige Situation in Wil?

In der Stadt Wil bestehen zur Zeit zwei Sekundarschulen. Es handelt sich um die öffentliche Sekundarschule Sonnenhof und die private Mädchensekundarschule St. Katharina. Die Sekundarschule Sonnenhof steht Knaben und Mädchen offen. Die Mädchen können zwischen Sonnenhof und St. Katharina frei wählen. Der überwiegende Teil der Mädchen besucht die Mädchensekundarschule St. Katharina. Dies hat zur Folge, dass an der Sekundarschule Sonnenhof ein Übergewicht an Knaben entsteht und neben gemischten Klassen auch reine Knabeklassen geführt werden müssen.

Zwischen der Stadt Wil und der Mädchensekundarschule St. Katharina besteht ein Schulvertrag. Darin verpflichtet sich das Kloster, insgesamt neun Sekundarklassen – diese stehen auch auswärtigen Schülerinnen offen – zu führen. Umgekehrt zahlt die Stadt Wil für die Wiler Schülerinnen ein kostendeckendes Schulgeld. Im weiteren verpflichten sich die öffentliche Sekundarschule von Wil und die Mädchensekundarschule St. Katharina, die gleiche Promotionsordnung anzuwenden.

Das Initiativbegehren zielt nun darauf ab, zukünftige Beitragsleistungen an das Kloster von der Einführung der Koedukation an der Mädchensekundarschule St. Katharina abhängig zu machen. Bei einer Zustimmung zur Initiative müsste das Kloster spätestens nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist von fünf Jahren die Koedukation einführen. Als Alternative könnte das Kloster seine Schule als Privatschule ohne Beitragsleistungen der Stadt Wil weiterführen oder die Schulräumlichkeiten der Stadt Wil mietweise zur Verfügung stellen. In Frage käme auch die Führung einer andern Institution durch das Kloster oder die Übergabe der Räumlichkeiten an einen andern Schulträger.

4. Wie stellt sich das Kloster St. Katharina zum Initiativbegehren

Das Kloster St. Katharina kann sich nicht zur Führung einer koeduzierten Schule entschliessen. Die Stellungnahme des Klosters geben wir nachstehend im Wortlaut wieder:

«Wir sind nach wie vor überzeugt vom Wert unserer Mädchensekundarschule, die wir für die Stadt Wil als bereicherndes Angebot verstehen. Unsere Schule steht bis heute grundsätzlich den Mädchen in allen Quartieren unserer Stadt, aus allen

Schichten, allen Konfessionen offen. Unsere langjährige Erfahrung mit Mädchen bestärkt uns in der Auffassung, dass sich Mädchen in der Pubertät vielseitiger und harmonischer entfalten, sowohl in schulischer als auch charakterlicher Hinsicht, wenn sie in der Sekundarschulzeit unter sich bleiben können. Die allgemein neu aufgebrochene Diskussion um die Koedukation beweist, dass es gute Gründe gibt, eine Mädchenschule zu erhalten, die einem öffentlichen Bedürfnis entspricht. Dieses wird durch die freie Wahl von Eltern und Schülerinnen ausgewiesen.

Die beträchtlichen Investitionen der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Ergänzungsbau unserer Sekundarschule durfte sich unsere Gemeinschaft nur zumuten in der festen Überzeugung, die Schule über längere Zeit weiterzuführen.

Aus all diesen Gründen können wir uns zur Führung einer koeduzierten Schule nicht entschliessen.»

5. Einige Hintergrundinformationen

Zur Entwicklung der Sekundarschule Sonnenhof

1832 eröffnete die Ortsbürgergemeinde Wil eine Knabenrealschule mit einer Klasse. 1840 wurden die Primar- und Realschule Wil im Kirchplatzschulhaus einquartiert. 1899 erfolgte die Gründung einer evangelischen Mädchensekundarschule. Bereits 1908 wurde diese in eine konfessionsungebundene Mädchensekundarschule umgewandelt. 1920 übernahm die Primarschulgemeinde Wil die ortsbürgerliche Knabenrealschule. Ebenso wurde die ursprünglich evangelische Mädchensekundarschule aufgelöst und die Gemeinderealschule ab diesem Zeitpunkt mit gemischten Klassen geführt. 1952 konnte das renovierte Realschulhaus am Kirchplatz eingeweiht werden. Im Jahre 1959 dislozierte die Realschule in die neuerstellte Gemeinderealschule Sonnenhof. 1967 erfolgte die Umbenennung in Sekundarschule Sonnenhof. Infolge steigender Schülerzahlen wurde im Sonnenhof ein zusätzlicher Schulpavillon mit vier Klassenzimmern erstellt und 1969 bezogen. 1988 konnte die Sekundarschule Sonnenhof mit einem Kostenaufwand von rund 5 Mio. Franken einer Gesamtrenovation unterzogen werden. Heute werden in der Sekundarschule Sonnenhof 13–14 Schulklassen pro Jahr geführt. Die Schülerzahl bewegt sich zwischen 250 und 270 Schülern. Davon sind ein Drittel bis ein Viertel Mädchen. Dies hat zur Folge, dass knapp die Hälfte der Schulklassen reine Knabenklassen sind. Die Lehrkräfte der Sekundarschule Sonnenhof, unterstützt von Eltern, möchten jedoch aus erzieherischen und pädagogischen Gründen durchgehend gemischte Klassen mit Knaben und Mädchen führen. Dies ist nur möglich, wenn umgekehrt die Mädchensekundarschule St. Katharina Knaben aufnimmt und Mädchen abgibt.

Zur Entwicklung der Mädchensekundarschule St. Katharina

Die Mädchensekundarschule St. Katharina in Wil besteht seit 1845. Sie wird von den Dominikanerinnen des Klosters St. Katharina als Privatschule geführt. Die klösterliche Gemeinschaft der Dominikanerinnen besteht in Wil seit 1607. Auch in andern Bereichen des Schulwesens in unserer Stadt hat das Kloster St. Katharina Pionierar-

beit geleistet. So übernahmen die Schwestern zu St. Katharina bereits 1809 die Mädchenschule in Wil. 1906 errichteten sie eine Spezialschule für lernbehinderte Kinder und 1918 eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Aus dem Primarschulwesen hat sich das Kloster in den vergangenen Jahren infolge Nachwuchsmangel zurückgezogen. Die Mädchensekundarschule dagegen besteht noch heute. Der Bezug des heutigen Institutsgebäudes – die Mädchen wurden vorher in Räumlichkeiten des Klosters unterrichtet – erfolgte 1909. Seit 1920 ist der Schulbesuch für die Wiler Schülerinnen unentgeltlich, indem die Stadt Wil die Kostenbeiträge übernimmt. 1982 wurde der Schulbesuch durch Wiler Schülerinnen im Hinblick auf den vom Kloster geplanten Ergänzungsbau vertraglich geregelt. Der Ergänzungsbau wurde 1986–1988 erstellt, koordiniert mit einer Doppelturnhalle samt Aussensportanlagen der Stadt Wil. Der Ergänzungsbau des Klosters diente nicht einer Vergrößerung der Mädchensekundarschule, sondern der Verbesserung des Raumangebotes. Die Mädchensekundarschule St. Katharina führt zur Zeit 8–9 Schulklassen pro Jahr. Von den 170–180 Schülerinnen stammen rund 100 aus Wil und die übrigen aus umliegenden Gemeinden. Obwohl heute mehrheitlich Laienlehrkräfte an der Schule unterrichten, möchte das Kloster St. Katharina seine Mädchensekundarschule als Alternative zur koeduzierten öffentlichen Schule auf unbefristete Zeit weiterführen. Ergänzend sei festgehalten, dass die Mädchensekundarschule St. Katharina der Aufsicht des Bezirksschulrates untersteht.

Die zukünftige Situation der Oberstufe Wil

Nachdem die Bürgerschaft am 2. Dezember 1990 dem Bau der Oberstufe Lindenhof zugestimmt hat, kann in der Stadt Wil bis 1994 – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen gemäss unserer Schulplanung – folgendes Oberstufenkonzept verwirklicht werden:

- In der Oberstufe Lindenhof werden 7 Real- und 6 Sekundarklassen mit Schülern aus der südlichen Hälfte der Stadt unterrichtet. Hinzu kommen 2 Klassen eines allfälligen 10. Schuljahres und eine Sonderklasse der Oberstufe.
- Die Sekundarschule Sonnenhof wird von derzeit 14 Klassen auf 9 Klassen redimensioniert und die heute erforderlichen Mehrzweck- und Spezialräume eingerichtet. Auch sie wird neu als Oberstufenschulhaus mit 3 Real- und 6 Sekundarklassen geführt.
- In unserer Schulplanung ist die Mädchensekundarschule St. Katharina auch weiterhin mit 9 Sekundarklassen enthalten. Sie soll gemäss Schulplanung als Alternative zu den beiden koeduzierten und additiven Gesamtschulen unserer Oberstufe (Lindenhof und Sonnenhof) bestehen bleiben.

Ergänzend halten wir fest, dass auch andere Zuteilungsmöglichkeiten in die beiden Schulhäuser Lindenhof und Sonnenhof bestehen. Die Handhabung soll flexibel erfolgen. Im weiteren rechnen wir damit, dass vermehrt Sekundarschülerinnen die Sekundarschule in ihrem Schulquartier besuchen werden. Umgekehrt rechnet die Mädchensekundarschule St. Katharina mit einem zunehmenden Besuch von Mädchen aus der näheren oder weiteren Region Wil, welche diese Schule als Alternative zu den koeduziert geführten öffentlichen Schulen besuchen wollen.

6. Wie stellen sich Stadt- und Schulrat zum Initiativbegehren?

Nachstehend sind die hauptsächlichen Gründe, welche aus Sicht von Stadt- und Schulrat für und gegen das Initiativbegehren sprechen, aufgelistet:

Was spricht für das Initiativbegehren?

- Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen (= Koedukation) ist heute üblich.
- Durch die Mädchensekundarschule St. Katharina entsteht an der Sekundarschule Sonnenhof ein Übergewicht an Knaben. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Klassen im Sonnenhof als reine Knabenklassen geführt werden müssen. Nach Ansicht fast aller Lehrkräfte des Sonnenhofs und zahlreicher Eltern sind sowohl das Übergewicht an Knaben als auch die Führung reiner Knabenklassen aus erzieherischen und pädagogischen Gründen für die Schüler, die Schule und die Lehrer nachteilig.
- Die freie Schulwahl zwischen dem koeduzierten Sonnenhof und der Mädchensekundarschule St. Katharina besteht nur für die Mädchen. Die Knaben können weder die Schule auswählen noch bestimmen, ob sie im Sonnenhof in einer gemischten Klasse oder in einer reinen Knabenklasse unterrichtet werden möchten.

Was spricht gegen das Initiativbegehren?

- Die Koedukation ist heute nicht unbestritten. Gerade in der neuesten pädagogischen Literatur wird wieder vermehrt auf die Vorteile der Trennung von Knaben und Mädchen, vor allem während der Pubertät, sei dies nun in einzelnen Fächern, klassenmässig oder durch getrennte Schulen, hingewiesen.
- Die Mädchensekundarschule St. Katharina ist in Wil historisch gewachsen und in der Bevölkerung stark verwurzelt. Die Schülerzahlen zeigen, dass diese Schule als Alternative zur koeduzierten öffentlichen Schule attraktiv ist und ihre Existenzberechtigung hat.
- Das Kloster St. Katharina kann sich nicht dazu entschliessen, an seiner Schule gemischte Klassen zu führen. Bei Zustimmung zum Initiativbegehren hätte die Stadt Wil keine Gewähr mehr, nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist von fünf Schuljahren die Schulräume des Klosters weiterhin zu nutzen. Allfällig notwendig werdende Ersatzinvestitionen für 9 Klassenzimmer würden sich auf 10–12 Mio. Franken belaufen. Umgekehrt hat das Kloster St. Katharina 1986–1988 mit einem Kostenaufwand von rund 5,7 Mio. Franken einen Ergänzungsbau für seine Mädchensekundarschule erstellt in der Annahme, dass es seine Schule weiterführen und die Investition über die Schulgelder amortisieren kann.

Wertung von Stadt- und Schulrat

Stadt- und Schulrat werten das Initiativbegehren zusammengefasst wie folgt:

- Das kantonale Volksschulgesetz regelt die wichtigsten Belange unserer Schulen. Obwohl gemischte Klassen mit Knaben und Mädchen heute üblich sind, wird die Koedukation im kantonalen Gesetz nicht verlangt. Stadt- und Schulrat halten es

für falsch, die Koedukation nun auf der tieferen Stufe der Gemeinde durch die Gemeindeordnung zwingend vorzuschreiben, wie die Initianten dies verlangen.

- Bei der Mädchensekundarschule St. Katharina handelt es sich um eine gefragte und gut funktionierende Schule. Wir halten es für falsch, die Koedukation an dieser Schule unter Zwang durchsetzen zu wollen.
- Stadt- und Schulrat verkennen nicht, dass durch die Mädchensekundarschule St. Katharina im Sonnenhof ein Übergewicht an Knaben entsteht. Dem Problem kann durch die Bildung reiner Knabenklassen und gemischter Klassen begegnet werden. Auch Knabenklassen haben gegenüber gemischten Klassen gewisse Vorteile, und sie können für eine Lehrkraft eine interessante pädagogische Herausforderung darstellen.
- Für eine Weiterführung der Mädchensekundarschule St. Katharina sprechen auch beidseitige finanzielle Interessen. Die Stadt Wil ist auf die weitere Nutzung der Schulräume angewiesen, will sie nicht das Risiko massiver Ersatzinvestitionen eingehen, und das Kloster benötigt die finanziellen Beiträge auch der Stadt für die Amortisation der vor wenigen Jahren getätigten Investition für den Ergänzungsbau.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen folgenden

Antrag:

Es seien

- **der Bürgerschaft die Verwerfung des Initiativbegehrens «Für eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen» zu beantragen und**
- **auf einen Gegenvorschlag des Gemeindeparlamentes zu verzichten.**

Wil, 5. Dezember 1990

Im Namen des Stadtrates

Hans Wechsler
Stadttammann

Werner Kobelt
Stadtschreiber-Stv.